Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5095

26. 06. 96

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksachen 13/4611, 13/5089, 13/5108 –

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz – WFEG)

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel, Dietrich Austermann, Antje Hermenau und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zu ergänzen.

Der Gesetzentwurf sieht vor

- eine Verstärkung der Verwaltungseffizienz in den Bereichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und Alterssicherung der Landwirte,
- Einsatz aller Vermögenswerte der Rentenversicherungsträger, die nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit,
- die Verbesserung des Instrumentariums zur Mißbrauchsbekämpfung bei der Arbeitsunfähigkeit.

Der Gesetzentwurf verursacht Einsparungen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) bzw. Mehrkosten (Mehrausgaben oder Mindereinnahmen) in folgender Höhe:

Maßnahme	1996	1997	1998	1999	2000
– Zurückführen der Verwaltungs- und Verfahrenskosten auf das Niveau von 1994	./.	–0,7	–0,8	–0,9	–1,0
– Einschränkung beim Aufbau des Verwaltungsvermögens	./.	–0,2	–0,2	–0,2	–0,2
– Verkauf von Grund- und Immobilienvermögen der Rentenversicherung der Arbeiter	./.	–0,5	./.	./.	./.
Entlastung in Mrd. DM	./.	–1,4	–1,0	–1,1	–1,2
Entlastung Bundeszuschuß in Mrd. DM	./.	–0,3	–0,2	–0,2	–0,2

In der knappschaftlichen Rentenversicherung wachsen die Entlastungen von 25 Mio. DM im Jahre 1997 auf 20 Mio. DM im Jahre 2000. In gleicher Höhe wird der Bundeszuschuß entlastet.

Für die gesetzliche Krankenversicherung ergeben sich aufgrund der Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenkassen finanzielle Entlastungen im Jahre 1997 in Höhe von ca. 150 Mio. DM.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 19. Juni 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333